

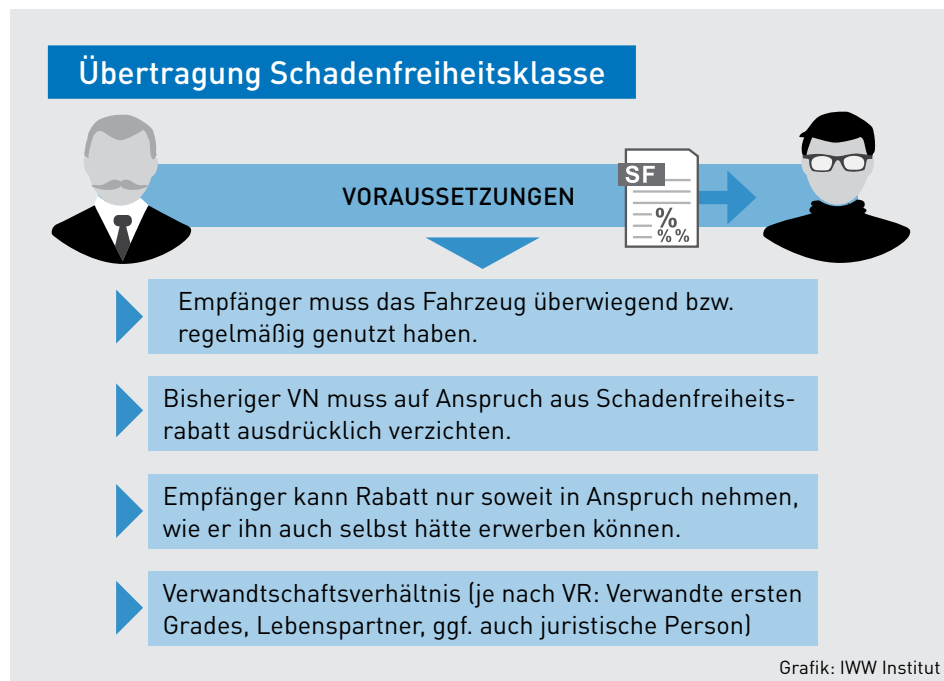
► Kfz-Versicherung

Übertragung der Schadenfreiheitsklasse ist nicht widerruflich

| Überträgt ein Autofahrer seine Schadenfreiheitsklasse aus der Kfz-Versicherung auf einen Dritten, ist der Rabatt für Ihn unwiderruflich verloren. |

Schließt er eine neue Kfz-Versicherung ab, wird er so gestellt, als gebe es keine unfall- oder schadenfreien Zeiten. Nachträglich kann er die Vereinbarung nicht widerrufen. Auch kann der Rabatt nicht rückübertragen werden.

Kein nachträglicher
Widerruf möglich



► Rechtsschutzversicherung

Vorsicht bei Verhandlung über Auflösungsvertrag

| Ob die Verhandlungen über einen Auflösungsvertrag vom Rechtsschutz-VR übernommen werden müssen, hängt auch davon ab, welche Taktik der Verhandlungsführer anwendet. |

Das zeigt eine Entscheidung des OLG Frankfurt a.M. (17.9.14, 7 U 102/13, Abruf-Nr. 144297). Dort hatte der Verhandlungsführer die mögliche Rechtswidrigkeit oder Unwirksamkeit der in Aussicht gestellten Kündigung nicht ausdrücklich geltend gemacht, um die Verhandlungsposition zu stützen. Das hatte dem OLG nicht gereicht. Es liege kein verstoßabhängiger Rechtsschutzfall vor, wenn dem Arbeitgeber keine konkrete Pflichtverletzung vorgeworfen werde.

PRAXISHINWEIS | Es genügt nicht, lediglich abstrakt die BGH-Rechtsprechung wiederzugeben, ohne darzulegen, dass der VN die mögliche Kündigung als unrechtmäßig angesehen und diesen Vorwurf zur Grundlage seiner Interessenverfolgung über den Aufhebungsvertrag gemacht hat.



IHR PLUS IM NETZ

vk.iww.de

Abruf-Nr. 144297